

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Nachstehende Aufrufe werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Ortsvorsteher aufgefordert, für deren alsbaldige Bekanntmachung in ihren Gemeinden Sorge zu tragen und den Vollzug umgehend hieher nachzuweisen. Die speziellen Vorladungen werden nachfolgen.

Den 15. April 1859.

R. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

Welzheim.
Schippert.

Aufruf der zur Verfügung gestellten Landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots.

Auf den Grund des Gesetzes vom 24. Febr. 1855 ergeht hiemit in Gemäßheit höchster Entschliessung vom 11. d. durch gegenwärtigen Aufruf an die zur Verfügung des Kriegsministers gestellte landwehrpflichtige Mannschaft des ersten Aufgebots die öffentliche Vorladung, sich zum Landwehrdienste bereit zu halten. Zu diesem Ende wird Folgendes bekannt gemacht:

§. 1. Vom ersten Aufgebot der Landwehr sind zur Verfügung gestellt:

1) Alle in den Jahren 1837 und 1838 geborenen ledigen, derzeit nicht bereits schon im Militärverbände befindlichen jungen Männer, welche in den Aushebungsjahren 1858 und 1859 militärpflichtig waren, insofern sie nicht bei der Musterung ihrer Altersklasse als unbedingt untüchtig ausgeschieden oder bei der diesjährigen Aushebung als zeitlich untüchtig zur nächsten Jahresmusterung verwiesen oder in Gemäßheit des Art 60 des Kriegsdienstgesetzes von der Landwehrpflicht entbunden sind.

2) Die in den Jahren 1832 und 1831 geborenen in den Jahren 1853 und 1852 durch Aushebung berufenen, oder als Freiwillige oder Stellvertreter in das Militär getretenen und in den Jahren 1859 und 1858 mit Abschied entlassenen Excapitulanten, ohne Rücksicht, ob sie verheirathet sind oder nicht, und

3) die zu einjährigem Dienste Zugelassenen, welche zwar diesen einjährigen Dienst im Militär bereits abgeleistet haben, deren Altersklasse aber noch im aktiven Heere dient.

§. 2. Im ersten Aufgebot sind von der Landwehrpflicht entbunden:

a) Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldiener mit Inbegriff der Unterlehrer an Volksschulen, Körperschafts- und Gemeindebeamte, durchaus mit Ausschluß der niederen Offizianten und Diener.

b) Diejenigen, welche nach vollendeten Universitätsstudien zum Behuf eines Kirchendienstes eine Dienstprüfung bereits erstanden haben, vorausgesetzt, daß sie ihrem Berufe bis zum Aufruf in den Landwehrdienst treu geblieben sind.

c) Diejenigen, welche nach erfüllter Militärpflicht mit königlicher Erlaubniß in Civil- oder Militärdienste eines andern Bundesstaats getreten sind.

§. 3. Von der Landwehrpflicht sind in Gemäßheit des Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes befreit:

Die einzigen noch übrigen Söhne solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen entweder im Feld oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienlichen Verrichtung durch den Tod verloren haben; desgleichen ist befreit jeder Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf diese Weise verloren haben. Eine bei solcher Gelegenheit erlittene Verwundung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Arms, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, wird dem Verlust durch Tod in dieser Beziehung gleich geachtet. Befreiung findet nur alsdann statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche ansprechen.

§. 4. Die Befugniß der durch gegenwärtigen Aufruf aufgebotenen Mannschaft zur Auswanderung und zum Reisen und Wandern ins Ausland ist von heute an eingestellt, wie denn auch die Heirathen, welche von den unter Ziffer 1 des §. 1 begriffenen jungen Männern von jetzt an geschlossen werden wollten, die Wirkung nicht haben, daß daraus ein Anspruch auf Zurückstellung in das dritte Aufgebot hergeleitet werden könnte.

§. 5. Der Tag, an welchem die Excapitulanten und die einjährig Dienenden bei den Regimentern oder den Depotcommandos derjenigen Regimenter, von denen sie verabschiedet worden, einzurücken haben, wird öffentlich, und wenn es die Umstände erlauben, durch besondere Einberufungsschreiben der Commandobehörden, bekannt gemacht werden.

Dem Eintritt der übrigen pflichtigen Mannschaft in den Dienst muß ein Musterungsverfahren vorangehen, worüber der Oberrekrutirungsrath das Erforderliche erlassen und öffentlich bekannt machen wird.

§. 6. Wer ohne genügenden Entschuldigungsgrund an den anberaumten Terminen nicht erschienen ist, wird, wenn er sich noch innerhalb der ersten 30 Tagen nach dem Termine stellt, wegen Ungehorsam mit Gefängniß von acht bis zu vierzehn Tagen, nach Ablauf der ersten 30 Tagen aber wegen Widerspenstigkeit mit Kreisgefängniß bis zu drei Monaten gestraft. Uebrigens wird das Vermögen der widerspenstigen Landwehrpflichtigen, auch wenn es erst während ihres strafbaren Zustandes angefallen ist, mit Beschlagnahme belegt, und nicht eher freigegeben werden, bis nach der Zurückkunft des Abwesenden die in Absicht auf seine Person zu treffende Verfügung in Vollzug gesetzt, oder bis nach seinem Ableben oder seiner Todeserklärung das Recht der Erbfolge eingetreten ist.

§. 7. Als entschuldigt wird betrachtet, wer darzuthun vermag, daß er durch Ursachen, welche von seinem Willen unabhängig waren, an zeitiger Erfüllung seiner Landwehrpflicht gehindert war, vorausgesetzt, daß er nach Beseitigung dieses Hindernisses nicht versäumt hat, den Forderungen des Gesetzes alsbald Genüge zu leisten.

Die Behauptung, den öffentlich bekannt gemachten Termin nicht gekannt zu haben, gereicht einem Landwehrpflichtigen nur dann zur Entschuldigung, wenn er vor diesem Aufruf mit Paß oder Wanderbuch versehen ins Ausland sich begeben und zur Zeit des Aufrufs zum Landwehrdienst in einer Lage sich befunden hat, von der anzunehmen ist, daß selbst die allgemeine Vorladung nicht zu seiner Kunde gelangen konnte.

Stuttgart, den 14. April 1859.

R. Ministerium des Innern
Linden.

R. Kriegsministerium
Miller.

Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths, betreffend die Vorladung der zur Verfügung gestellten landwehrrpflichtigen Mannschaft ersten Aufgebots.

Unter Beziehung auf den — von den K. Ministerien des Innern und des Kriegswesens erlassenen Ausruf vom heutigen Tage ergeht hiemit an die landwehrrpflichtige Mannschaft der beiden Altersklassen 18^{37/58} und 18^{38/59}, und zwar an diejenigen Jünglinge, welche

- 1) bei der jährlichen Aushebung mit der Einreihung verschont geblieben sind,
- 2) einen Ersatzmann im aktiven Heere gestellt haben,
- 3) erst nach der Aushebung in der Altersklasse, der sie als Inländer angehört hätten, eingewandert, endlich
- 4) vor beendigter Dienstzeit entlassen worden sind, und zu einer der Altersklassen gehören,

die allgemeine Aufforderung, unverzüglich und längstens bis zum 1. Mai in demjenigen Oberamtsbezirke, welchem sie als militärpflichtig bei der ordentlichen Aushebung angehört haben, sich persönlich einzufinden und bei ihrem Ortsvorstande zu melden.

Die erforderlichen Beweisurkunden für die Geltendmachung von Ansprüchen auf Befreiung, Entbindung von der Landwehrrpflicht oder Zurückstellung in das dritte Aufgebot sind längstens bis zu obigem Tage beizubringen und dem Ortsvorstande zur Entscheidung durch den Bezirksrekrutirungsrath vorzulegen.

Die Musterung der landwehrrpflichtigen Mannschaft wird in den sämtlichen Oberamtsbezirken am 5. Mai vorgenommen.

Bei dieser Verhandlung haben die landwehrrpflichtigen jungen Männer der beiden obenerwähnten Altersklassen persönlich bei Vermeidung der im Gesetze angeordneten Rechtsnachtheile zu erscheinen.

Solchen Landwehrrpflichtigen, welchen der Bezirksrekrutirungsrath schon vor der Musterung

- a) Befreiung auf den Grund des Artikels 5 des Kriegsdienstgesetzes,
- b) Entbindung auf den Grund des Artikels 60 oder
- c) Zurückstellung nach Artikel 61

zuerkannt hat, ist das persönliche Erscheinen bei der Musterung erlassen.

Landwehrrpflichtigen, die sich beschwert erachten, stehen dieselben Rechtsmittel, wie den Militärpflichtigen zu.

Stellvertretung im Landwehrrdienste ist zulässig, es muß aber das Einstellen des Ersatzmanns in den ersten acht Tagen nach Einberufung der Mannschaft geschehen, die Bedingungen des Einstandsvertrags sind der Privatübereinkunft überlassen und hat der Einsteller ohne Rücksicht auf die Größe der bedungenen Einstandssumme eine Caution von 500 fl. in baarem Gelde bei der Oberamtspflege seines Bezirks zu hinterlegen.

Der Stellvertreter muß die allgemeinen Einsteher-Eigenschaften (Art. 75) besitzen, nicht mehr landwehrrpflichtig und nicht über 38 Jahre alt sein, es sei denn, daß er zuvor sechs Jahre im Militär gedient, in welchem Falle derselbe, wenn er das 40ste Jahr nicht überschritten hat, auch wenn er selbst noch im dritten Aufgebot pflichtig ist, als Einsteher zugelassen wird.

Stuttgart, den 14. April 1859.

Schweizerbarth.

G m ü n d. — Nachdem von der K. Postdirektion nach Erlaß vom 11. d. Mts. mit höherer Genehmigung in stets widerwärtiger Weise beschlossen worden ist, vom Tage des Beginns der neuen Postexpedition zu Heubach, dem 5. Mai 1859 den die amtlichen Brief- und Fahrpostsendungen der sämtlichen öffentlichen Behörden und Personen zu Heubach im Verkehre mit denjenigen des Oberamtsbezirks Gmünd, soweit der Transport durch die Post geschehen kann und soweit dieselben seither durch den Amtsboten unentgeltlich zu besorgen waren, bis auf Weiteres gegen eine Universalentschädigung aus der Gemeindefasse Heubach portofrei mit der Post zu befördern, so werden höherem Auftrage zufolge sämtliche betheiligte Bezirks-, Gemeinde- und Stiftungs-Behörden hievon in Kenntniß gesetzt.

Die portofreie Beförderung dieser amtlichen Sendungen ist übrigens davon abhängig, daß dieselben mit der Bezeichnung „D. S.“ (Dienstsache) auf der Adresse versehen sind, daß auf letzterer weiter die absendende Stelle angegeben und die Bezeichnung D. S. von dem betreffenden Beamten, oder seinem Stellvertreter unerschriftlich bestätigt ist; auch daß die Sendungen mit dem Amtssiegel, soweit die betreffenden Stellen, oder Personen mit einem solchen versehen sind, — verschlossen werden.

Den 14. April 1859.

K. Oberamt. Schemmel.

W e l z h e i m.
Gläubiger-Ausruf.
Das Schuldenwesen der + Anne Marie, geb. Werner, Wittwe des Johann Friedrich Kaiser, gewesenen Schuhmachers von Welzheim, soll außergerichtlich erledigt werden. Ansprüche an dieselbe sind am **Mittwoch den 27. April 1859 Morgens 8 Uhr** auf dem Rathhaus in Welzheim unter Vorlegung der Beweismittel geltend zu machen, indem sie sonst unberücksichtigt bleiben würden.
Den 26. März 1859.
K. Gerichtsnotariat.
Binder.

Georgii d. J. zu Ende geht, im Wege des Aufstreichs auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben.
Den 15. April 1859.
Hospital-Verwaltung.
Bichler.

G m ü n d.
Geld auszuleihen.
Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen mehrere tausend Gulden gegen 4 1/2 % Verzinsung und gesetzliche Versicherung in beliebigen Posten zum Ausleihen parat.
Den 9. April 1859.
Stadtspflege.
Fahn.

Bermischte Anzeigen.
[1] **G m ü n d.**
Offene Stellen.
In einem hiesigen Kettengeschäft werdem mehrere Knaben und Mädchen in die Lehre genommen, von Stadt oder Land, wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Scheurenverpachtung.
Nächstes
Mittwoch den 20. d. M.
Vormittags 11 Uhr
werden auf dem Rathhaus dahier die 4 Abtheilungen der großen Spitalshauer, deren Pachtzeit an

G m ü n d.
Zur Uebernahme von **Leinwand** etc. für die besten zu empfehlende
Urachter Bleiche
J. A. Köhler-Heberle.



erbitet sich

W e l z h e i m.
Nürtinger Bleiche.
Auf die rühmlichst bekannte Nürtinger Rasenbleiche empfehle ich mich auch heuer wieder, mit der Einsammlung von Leinwand, Faden, Garn und bitte um zahlreiche Aufträge.
Fr. Kemppis.



G m ü n d.
Logis-Gesuch.
Ein Logis für eine stille Familie wird gesucht, von wem? sagt die Redaktion.

Holz-Verkauf.
Dienstag den 19. d. M.
Vormittags 9 Uhr
werden im Baron von Stark-

Loffischen Wald großen Schopf auf dem Rönhof 50 Rflr. buchene Schu. und Brügel und 4000 St. Wellen gegen Borgfrist öffentlichversteigert.

G m ü n d.
Hausverkauf.
Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Wohnhaus hinter der Traube zu ver-



kaufen. Dasselbe enthält 4 heizbare Zimmer, sowie die sonstigen Erfordernisse. Liebhaber werden zur Besichtigung mit dem Bemerkten höflich eingeladen, daß jeden Tag mit ihr ein Kauf abgeschlossen werden kann.

Josepha Bihlmaier.

c1] G m ü n d.
Kränze und Bouquets verkaufe ich ganz billig, auch empfehle ich Muster von Möbelzeug und Cigarren.

Christian Wunderlich.

c2] Säferoth.
Farren-Verkauf.
Einen noch gut zum Ritt tauglichen, 3 Jahr alten Farren, am

Remsthaler Schlag, verkauft wegen des Sterbfalls ihres Mannes die Melchior Wörners Wittwe in Thierhaupten und kann jederzeit Einsicht genommen werden.

Aus Auftrag:
Schultheiß Krieg.

c2] Kaisersbach.
Die Unterzeichnete, Gottfried Münz, Wittwe, von Kaisersbach, thale beabsichtigt, ihr Besitzthum, bestehend in:

- 1 2stöckigen Wohnhaus an der Roth bei der Sägmühle,
- 5, 6 Rth. Gemüsegarten beim Haus,
- 2/3 Mrg. 29, 5 Rth. Acker und
- 6/8 Mrg. 20, 2 Rth. Wiesen,

Ostermontag den 25. April 1859 **c2]**
Mittags 12 Uhr
in ihrem eigenen Hause aus freier Hand zu verkaufen und ladet hiezu Kaufs Liebhaber ein.
Den 31. März 1859.
Rosine Münz.

c2] Wustenrieth.
Zu verkaufen.
Noch mehr Bienenstöcke verkauft wegen Mangel an Platz.
Schunter.

G m ü n d.
Hopfenstangen feil.
40 Stück, dürr, 20—26' lang, sind dem Verkaufe ausgesetzt, wo? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Für einen Milliarppflichtigen, welcher ein erhöhtes Einkundegeld zu bezahlen geneigt ist, sucht ein Civil-insteher einzutreten, zu erfragen bei der
Redaktion.

c1] G m ü n d.
Geld auszuleihen.
1000 fl. Pflegschaftsgeld habe ich sogleich oder in 3 Monaten zu 4 1/2 % auszuleihen.
K. Spindler.
Redaktion.

Telegraphische Berichte.

Bern, 13. April. Der Bundestath hat heute die Divisionen und Brigadefommandanten für fünf Divisionen ernannt. Die Divisionen Ziegler und Bontemps, nach Genf und Tessin bestimmt, marschiren zuerst.

Paris, 14. April. Gestern hatte eine Conferenz über die Donaufürstenthümer statt. Fünf Dampffregatten sind gestern abgegangen, nach verschiedenen Häfen Algeriens bestimmt (um dort Truppen abzuholen?). — In Livorno hatte gestern eine Erderschütterung die Bevölkerung so erschreckt, daß sie die Stadt verließ. Es wird jedoch von keinem Verlust an Menschenleben berichtet. — Aus Neapel vom 12. d. M. haben wir die Nachricht, daß sich der König dem Tode nahe befinde.

Siefiges.

Mit vollem Rechte verlangt unsere Zeit, daß über die Mittel, welche zu irgend einem Zwecke öffentlich gesammelt worden, dem Publikum auch öffentliche Rechenschaft gegeben werde. Längstens hätte dieses auch in Betreff der Beiträge zur Restauration der Stadtpfarrkirche geschehen sollen; allein verschiedene Umstände traten immer wieder hindernd in den Weg. Wie allgemein bekannt ist, besteht der Verein zur Restauration der Stadtpfarrkirche seit dem 16. Aug. 1851, dem Tage des 500 Jubiläums der Grundsteinlegung. Anfangs hatte derselbe bloß die Restauration am Außen im Auge; durch verschiedene, der Sache günstige Umstände bestimmt, wurde aber dieser Plan bald verlassen, indem der Verein die innere Restauration allein sich zur Aufgabe machte. Der damalige Ausschuss ging nämlich vor Allem von der Ansicht aus, es sollten die gesammelten Beiträge nicht in die Casse der Kirchen- und Schulpflege, welcher die äußere Restauration d. i. die Unterhaltung des Gebäudes von Rechts wegen obliegt, fließen; sondern es sollten dieselben eigens verwendet werden, um den verehrlichen Mitgliedern und edlen Wohlthätern jeder Zeit eine recht augenscheinliche Rechenschaft über die Verwendung ihrer Gaben geben zu können. Die ganze Summe nun, welche in diesen sieben Jahren für die Restauration im Innern aufgewendet wurde, beträgt bis heute 15,155 fl. 10 fr. Was für diese Summe geleistet worden, weiß jeder, der sich den frühern Zustand der Kirche ins Gedächtniß ruft. Nichts desto weniger möchte es zur Belebung des Vereins beitragen, auf diesem Wege eine klare Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Vereins beitragen, auf diesem Wege eine klare Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu veröffentlichen. Die Beiträge selbst zerfallen in zwei Klassen. 6500 fl. wurden nämlich von den betreffenden Wohlthätern selbst eigenhändig verwendet und ausbezahlt und zwar:

- 1) für das mittlere Glasgemälde . . . 1800 fl.
 - 2) für den Hochaltar . . . 1800 fl.
 - 3) Mutter-Gottesaltar . . . 600 fl.
 - 4) Guten-Hirtenaltar . . . 800 fl.
 - 5) Johannesaltar . . . 700 fl.
 - 6) Josephealtar . . . 800 fl.
- 6500 fl.

Ueber die Verwendung der andern Hälfte von 8655 fl. 10 fr. legt der Vereins Cassier, Herr Joseph Walter, folgende Rechnung vor:

Einnahmen:

Beiträge von hiesigen Bürgern und Kirchendienern	Betrag gesammelt:
Vom Jahr 1851 bis Ende Dez. 1852	777 fl. 10 fr.
" " 1853	698 fl. 54 fr.
" " 1854	634 fl. 14 fr.
" " 1855	598 fl. 51 fr.
" " 1856	546 fl. 17 fr.
" " 1857	453 fl. — fr.
" " 1858	485 fl. 18 fr.
	4193 fl. 44 fr.

Weitere Beiträge:

Von Sr. Majestät, König Wilhelm	200 fl. — fr.
Während des Jubiläums	95 fl. 1 fr.
Von Geistlichen aus Gmund	505 fl. 42 fr.
Von Alois Walter's Ww. seelig	500 fl. — fr.
Von Dom. Forster's Ww. seelig	300 fl. — fr.
Von Hrn. Michael Neuber	400 fl. — fr.
Durch Caplan Pfizer	266 fl. 51 fr.
Von Ungenannten	62 fl. 45 fr.
Durch das deutsche Volksblatt Collete	711 fl. 28 fr.
Ungenannte für das Glasgemälde, der englische Gruß	1050 fl. — fr.
Gelds von Bruchsilber	72 fl. 20 fr.
Gelds von altem Messing	42 fl. — fr.
Gelds von alten Gegenständen	113 fl. 24 fr.
Bis heute eingegangene Zinse	141 fl. 55 fr.
	4461 fl. 26 fr.
	8655 fl. 10 fr.

Ausgaben:

Abreiben der innern Kirche durch Kies	2500 fl. — fr.
An Kimmel und Fleiner Vergütung	300 fl. — fr.
Der Altar in der Taufcapelle	1650 fl. — fr.
Sebaldu's-Altar	450 fl. — fr.
Geburt-Christi-Altar	970 fl. — fr.
Die beiden Glasgemälde rechts u. links	2100 fl. — fr.
Zwei Figuren von Lindenholz, Maria und Johannes	240 fl. — fr.
Zwei Rahmen zum Bild des heiligen Aloisius und Xavier	12 fl. — fr.
Ein Kreuz zum Hochaltar	9 fl. 24 fr.
Unkosten für Einsammeln der Beiträge	141 fl. 48 fr.
	8373 fl. 12 fr.

Cassen-Bestand:

Vorhandenes baares Geld	281 fl. 58 fr.
Zusammen-Stellung	
Betrag der Einnahmen	8655 fl. 10 fr.
Betrag der Ausgaben	8373 fl. 12 fr.
Cassen-Bestand	281 fl. 58 fr.
	8655 fl. 10 fr.
Gmund, 1. April 1859.	Joseph Walter, Cassier.

Betrachtet man die Zeit, in der all dieses ist geleistet worden, so darf man wohl sagen: Es ist hier Viel geschehen, Viel in so kurzer Zeit, Viel für die hiesige Gemeinde, aber auch Viel für eine an sich doch kleine Summe! Würde die Restauration jetzt erst in Angriff genommen, so würde bei den so bedeutend gestiegenen Preisen der Arbeitslöhne und des Materials wohl kaum die doppelte Summe ausreichen. Aber hiervon auch abgesehen, kann der Ausschuss diesen seinen ersten Rechenschaftsbericht jedem billigen und unbefangenen Urtheile wohlgenüth unterbreiten. Nah und fern bietet unsere Zeit Gelegenheit, gerade in dieser Beziehung Vergleiche anzustellen. Man vergleiche die Arbeiten, vergleiche die Preise, vergleiche das Material u. s. w. und lasse sich durch den schimmernden Goldstiller nicht täuschen, dann erst wird man einsehen, wie sehr der Ausschuss sich bestrebt, die milden Beiträge der edlen und großmüthigen Wohlthäter auf die gewissenhafteste Weise zu verwenden!

Was nun aber die Restauration selbst betrifft, so ist dieselbe freilich nicht am Ende, sondern vielmehr erst am Anfange. Vor-erst ist, so zu sagen, nur der Schutt weggeräumt; jetzt erst könnte und sollte recht begonnen werden. Würde die edle Opferwilligkeit in den kommenden 7 Jahren auf gleiche Weise fort dauern, dann erst ließe sich da und dort ein Schmuck anbringen, der das herrliche Gotteshaus in seiner ganzen Erhabenheit zeigen würde! Vor Allem wäre nun der Altar in nächster Nähe vom hl. Grabe der bereits mit dem Bilde des hl. Nikolaus, des hl. Johannes und der hl. Barbara geschmückt ist und jeden Tag mit dem Bilde des hl. Antonius von Padua geschmückt werden kann, von Bildhauer Rieß mit 600 fl. noch zu übernehmen. Ebenso ist der Altar mit dem großen Christus, Maria und Johannes bereits in Arbeit; nichts desto weniger wird es möglich sein, diesen Sommer über auch noch den Delberg in Angriff nehmen zu lassen. Da wird es freilich nicht so rasch gehen, als es von so vielen Seiten gewünscht wird. Von allem Anderen abgesehen, ist gerade der Delberg ein gar kostbilliger Artikel. Der Delberg bildet nämlich einen Theil der ganzen Choreinfassung; es muß daher die Zeichnung des ganzen neuen künftigen Chorgestüßes zuvor entworfen werden, erst dann kann auch zu seiner Ausführung geschritten werden. Dieß aber macht die Sache nicht bloß langwierig, sondern auch ebenso kostbillig.

Bei der allgemeinen Einsicht, daß derartige Gegenstände sich nicht über den Nagel abbrechen lassen, bei der allbekannten großmüthigen Opferwilligkeit hiesiger Einwohnerschaft, bei der rühmendwerthen Liebe der ganzen Gemeinde zu diesem frommen Denkmal ihrer Väter und Ahnen — bedarf wohl keines weiteren Aufrufes, das Begonnene nicht unvollendet liegen zu lassen! Ueberall, nah und fern, entstehen Vereine, solche ehrwürdige Denkmale der Vorzeit zu erhalten! Sollten wir allein in diesem Acte schuldiger Pietät zurückbleiben wollen! Nimmermehr! es ist wahr und ist ein charakteristischer Zug Gmünds, in solchen Fällen nicht bloß dem guten Beispiele zu folgen, sondern selbst ermutigend voranzugehen, was gerade die begonnene Restauration aufs Neue bestätigt!

St.-Pf. D. Maier.
Kaplan Pfizer, Vorstand.
Khuen, Sekretär.
Joseph Walter, Kassier.

In der Stadt Heubach, Oberamts Gmünd, wird am 5. Mai d. J. eine Postexpedition eröffnet, welche durch tägliche, zu Beförderung von Postsendungen und von je 2 Reisenden geeignete Carriolfahrten zwischen Heubach und Gmünd mit Abgang aus Gmünd: um 7 1/2 Uhr Abends; Ankunft in Heubach: um 9 Uhr 10 Minuten Abends; Abgang aus Heubach: um 4 1/4 Uhr früh; Ankunft in Gmünd: gegen 6 Uhr Morgens.

Deutschland.

Vom Mittelrhein 10. April. Die Verstärkung der französischen Aufstellungen in Lothringen und Elsaß dauert ununterbrochen fort, besonders scheint viel Cavallerie gegen die Gränze vorgeschoben zu werden. In den letzten 14 Tagen wurden auch die kleinen festen Plätze artillerisch verstärkt. Im Auftrag Niemonts hat man in Freiburg, Heidelberg, Würzburg, Militärärzte zu engagiren gesucht, doch, dem Vernehmen nach, ohne Erfolg. Die gebotenen Bedingungen sollen nichts weniger als glänzend sein.

Berlin, 12. April. Die Lage der Dinge, welche nach der gestrigen Panique heute von unserer Börse plötzlich wieder mit hochst friedlichen Augen betrachtet wurde, ist noch immer sehr bedrohlich. Wie aus Wien verlautet, hat Oesterreich den festen Entschluß gefaßt, nunmehr eine baldige Entscheidung herbeizuführen. Die von ihm aufgestellte Forderung in Betreff der allseitigen Entwaffnung soll die Kriegs- und Friedensfrage zur definitiven Lösung bringen. Das Wiener Kabinet besteht dabei nicht mehr auf dem Verlangen, daß Sardinien zur Einstellung der Rüstungen den ersten Schritt thue. Vielmehr ist seinerseits vorgeschlagen worden, Frankreich und Oesterreich sollten gleichzeitig zur Entwaffnung schreiten und damit Sardinien einen genügenden Anlaß bieten, ebenfalls seine kriegerische Stellung aufzugeben. Diese Wendung der Sache ist jedenfalls die am meisten praktische, da die Fortdauer des Friedens ohne allen Zweifel vorzugsweise von der Haltung Frankreichs abhängt. Von Seiten der vermittelnden Mächte sollen ganz neuerdings in Paris sehr eindringliche Vorstellungen gemacht worden sein. Das französische Kabinet ist dabei aufgefordert worden, durch ein Entgegenkommen in der Entwaffnungsfrage seine Friedensliebe zu beihätigen und den alstaltigen Zusammentritt des Congresses möglich zu machen.

Aus Hamburg vom 9. wird der „Presse“ gemeldet, daß vorgestern in Lübeck zwischen den Senatoren und den hannoverschen Genieoffizieren Beratungen behufs der Befestigung Travemünde's zum Schutz der deutschen Küsten stattgefunden.

Frankreich.

Die Pariser Blätter bringen eine Reihe von Nachrichten über Truppenbewegungen. Die Marine tritt jetzt in den Vordergrund.

England.

Der Wiener Times-Correspondent erzählt in seinem Schreiben vom 8. April: Der Kaiser Franz Joseph habe geäußert, er wolle sich nicht zum Spielball Napoleons III. machen lassen. In einem Kriegsrath der in der Hofburg abgehalten wurde und von 10 Uhr Abends bis nach 4 Uhr Morgens währte, soll Se. Maj. eröffnet haben, daß in Folge einer persönlichen Zusage Alexanders II. Galizien keine militärische Bedeckung bedürfen werde. Der Correspondent beginnt mit den Worten: „In wenigen Tagen wird es meine schmerzliche Pflicht sein, Ihnen zu melden, daß Oesterreich den Krieg erklärt hat.“

G m ü n d. — Ergebniß des Frucht-Marktes am 13. April 1859.

Getreide-Gattungen.	Voriger Ref.		Neue Zufuhr.		Gesamt-Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Markt geblieben.		Höchster Durchschnittspreis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnittspreis.		Verkaufssumme.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger per Schfl. per Schfl.			
	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	Sch.	Gr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . . .	6	1	51	3	57	4	57	4	—	—	12	20	11	56	11	28	698	32	—	8	—	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hoggen . . .	2	—	—	—	2	—	2	—	—	—	8	48	—	—	—	—	17	36	—	—	—	16
Gerste . . .	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	9	20	—	—	—	—	56	—	—	—	—	—
Haber . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . . .	8	1	57	3	65	4	65	4	—	—	—	—	—	—	—	—	772	8	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Scheffel Kernen: 288, 286, 280 Pfd., zusammen 854 Pfd. Durchschnittsgewicht 284 2/3 Pfd. Schranken-Aufsesser Weikmann.